

Der Mantelerlass: Neue Rahmenbedingungen für die Energiewende und die Klimapolitik

Walter Ott
Senior Consultant, lic. oec. publ., dipl. El. Ing. ETH
Mitglied Vorstand energie-wende-ja
Steinstrasse 40B, 5406 Rütihof
079 317 88 15
walter-ott@outlook.com



Inhalt

- Mantelerlass in der aktuellen Klima-/Energiepolitik
- Ziele und Richtwerte im Mantelerlass
- Förderung Ausbau inländische Stromproduktion und Effizienz
- Raumplanung und Verfahren
- Anpassungen Stromversorgungsgesetz
- Schlussbemerkungen

Mantelerlass in der aktuellen Klima-/Energiepolitik

Klimagesetz (KIG):

- Verbindliches Ziel Netto-Null THG bis 2050
- Absenkpfad mit Sektorzielen: Gebäude/Mobilität/Industrie
- Förderung Heizungsersatz & Dekarbonisierung Industrie: Total 3.2 Mrd CHF in 10 Jahren

Mantelerlass: Revision EnG & StromVG

- Ausbau- & Effizienz-Ziele Energie
- Zielsetzung Begrenzung Stromimporte
- Neue Vorgaben/Rahmenbedingungen bei Interessenabwägung & Beschleunigung Verfahren
- Regelung ZEV & LEG
- Förderung Stromproduktion & Effizienz-Massnahmen Elektrizität sowie Finanzierung der Förderung
- Minimalvergütung erneuerbar produzierter Strom
- Vorschriften Verbrauch, Solarnutzung, Stromeffizienz
- Anpassungen Strommarktdesign/Grundversorgung
- Zubau +6 TWh Winterstromproduktion bis 2040
- Neue Regelungen Netznutzungsentgelt Speicher/PtX
- Anpassungen im Raumplanungsgesetz

Solaroffensive im Winter 22/23

- Befristete Notfall-Sofortmassnahmen
- Erleichterte Verfahren bis zu +2 TWh/Winter alpine PV
- Starke Förderung grosser alpiner PV (>10% der Leistung Ende 25 in Betrieb)
- Förderung Öl-/Gas-KW Birr, WKK- und Notstromanlagen
- Finanzierung Rückhaltung Speicherreserve in Mrz.+ April
- Pflicht Solarnutzung bei neuen Gebäuden >300 m² Grundfläche

In Diskussion:

Klimafonds-Initiative SP/Grüne: 0.5-1% BIP

Initiative «Jede einheimische erneuerbare kWh zählt» (Wasserkraftkreise)

Windinitiative («Windexpress»)?

Ziele und Zielwerte im Mantelerlass

- Verbrauchszielwerte 2035/2050 pro Person; Reduktion ggü. 2000
 - Energie: -43% 2035; -53% 2050
 - Strom: -13% 2035; -5% 2050
- Neu: Zielvorgabe für EVU zur Steigerung Effizienz beim Stromverbrauch; BR legt Zielvorgabe fest: max. -2%/a, Kompensationspflicht für EVU
- Ausbau erneuerbare Stromproduktion: Auf 35/45 TWh/a 2035/2050
- Wasserkraft: Ausbau von 37.4 auf 37.9 (2035), 39.2 TWh/a 2050
- Neu: Zwischenziele: Alle 5 Jahre für Gesamtziel und Ziel pro Technologie
- Neu: Begrenzungsziel für Stromimporte im Winter: <20% des Winterverbrauches der letzten 3 Jahre (Import Ø 4-5 TWh/Winter)
- Verbrauchsvorschriften bei Anlagen, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden:
 - BR erlässt Vorschriften; bei Gebäuden schaffen Kantone die Rahmenbed.
 - Pflicht Nutzung Solarenergie an Gebäuden und ab 2030 bei grossen Parkpl.

Förderung Ausbau inländische Stromproduktion (1)

- Einmalige Investitionsbeiträge PV, Wind, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie-Anlagen bis 2036
 - PV: Max. 30%, falls kein Eigenverbrauch (EV): Max. 60%
 - PV >150 kW ohne EV: BR kann Beitragshöhe in Auktion bestimmen
 - Wasserkraft: Bei neuen >1 MW, Erweiterungen/Erneuerungen >300 kW; max. 60% bei Anlagen bis 10 MW, max. 40% falls >10 MW
 - Wind (>2 MW) & Biomasse: max. 60%; bei Biomasse zus. Betriebsbeiträge
 - Geothermie: Max. 60% an Prospektion und Erstellung oder Risikogarantie
- Gleitende Marktprämie für neue WK >1 MW, erweiterte/erneuerte WK >300 kW, PV o. EV >150 kW, Wind- und Biomasseanlagen.
Wahlrecht, falls Anspruch auf Einmalvergütung oder Marktprämie
- Keine Differenzierung Förderung Stromproduktion im Winter/Sommer

Förderung Ausbau inländische Stromproduktion (2)

- Vergütung ins Netz eingespeister PV-Strom: Mind. 9 Rp./kWh
- Förderung Effizienz bei Elektrizität: Wettbewerbliche Ausschreibungen
- Finanzierung der Fördermassnahmen: Netznutzungsentgelt von 2.3 Rp./kWh; fliesst in Netzzuschlagsfonds
- Netzzuschlagsfonds: Möglichkeit zur Verschuldung (2 Jahreseinkünfte)
- Vorgaben zur Mittelverwendung:
 - Wettbewerbliche Ausschreibungen und Geothermie: je max. 0.1 Rp./kWh
 - Wasserkraft >10 MW: max. 0.2 Rp./kWh
 - PV: BFE legt jährlich ein PV-Förderkontingent fest

Raumplanung und Verfahren

- Kantone in Richtplanung: Legen für PV und Wind geeignete Gebiete und für Wasserkraftnutzung geeignete Gewässerstrecken fest
- Interessenabwägung: Nutzung Erneuerbarer ab bestimmter Grösse ist im nationalen Interesse. Aber ausgeschlossen in Biotopen von nationalem Interesse und Wasser-/Zugvogelreservaten
- Anpassungen im Raumplanungsgesetz:
 - Erleichterungen für erneuerbare Stromproduktion
 - Gewährung Standortgebundenheit für PV auf Freiflächen ausserhalb Bauzone
 - Klärung der Voraussetzungen für Standortgebundenheit von PV im Landwirtschaftsgebiet und von Windenergie im Wald

Anpassungen Stromversorgungsgesetz (StromVG)

- Keine volle Liberalisierung; weiterhin Grundversorgung mit festen Endverbrauchern (<100 MWh/a) und grossen Endverbrauchern ohne Anspruch auf Marktzugang
- Versorgungspflicht EVU für feste Kunden und für Kunden die auf Marktzugang verzichten:
 - Angebot Standard-Stromprodukt mit 100% erneuerbarem Strom
 - Angemessene Tarife, Beschaffungsstrategie zur Vermeidung extremer Preisschwankungen. BR legt Mindestanteil langfristiger Verträge fest.
 - Allfällige Eigenproduktion muss vorrangig in Grundversorgung gehen
 - Tarife sind für 1 Jahr fest
- Energiereserven für kritische Versorgungssituationen im Gesetz
 - ECom bestimmt jährlich obligatorische Speicher-Wasserkraftreserve
 - ECom macht Ausschreibungen für Betreiber von Stromspeichern und für grössere Verbraucher mit Potenzial zur Lastreduktion gegen Entgelt

Anpassungen Stromversorgungsgesetz (2)

- Stärkung Versorgungssicherheit im Winter:
 - Bis 2040 Zubau von 6 TWh im Winter, davon 2 TWh sicher abrufbar
 - Speicherkraft gem. rundem Tisch, alpine PV und Wind im nationalen Interesse
 - Für solche Anlagen gilt: Bedarf ist ausgewiesen, sind standortgebunden, sind nur (richt-) planungspflichtig, falls an neuem Standort, das Interesse an ihnen geht anderen nationalen Interessen vor
 - Aber: Zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zum Biotop-/Landschaftsschutz
 - Bis 2035 Reduktion Winter-Stromverbrauch mit Energieeffizienz um -2 TWh
- Rückerstattung Netznutzungsentgelt bei Speichern & P-to-X-Anlagen
- Regelungen zur netzdienlichen Nutzung von Flexibilitäten durch Endverbraucher/Produzenten/Speicherbetreiber mithilfe intelligenter Steuer- und Regelsystemen (gegen Entgelt)

Schlussbemerkungen

- Umfangreiche und teilweise weitgehende Revision der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen: Ein Durchbruch bei diversen Aspekten
- Widerspiegelt die Erfahrungen mit aktuellen Versorgungsproblemen
- Schafft erstmals Kohärenz zwischen den klima-, energie- und versorgungspolitischen Zielen
- Enthält versorgungspolitisch adäquatere Ausbau-Zielsetzungen, die Umsetzungsmassnahmen (Förderung) sind aber zu wenig konsequent auf (versorgungs-) kritisches Winterhalbjahr ausgerichtet
- Mögliche Fallstricke Umsetzung
 - Mittelbedarf für Fördermassnahmen, falls aktuelle Energiepreise wieder fallen sollten: Kein Spielraum Erhöhung Netznutzungsgebühr vorgesehen
 - Noch ist völlig unklar, ob Erleichterungs-/Beschleunigungsmassnahmen bei Bewilligungsverfahren Wirkung zeigen werden → grosses Risiko des Weiterbestehens aktueller Blockaden → Zielerreichung würde illusorisch



Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit!